

Programm zur besseren Vorbereitung von Sekundarschülern auf das Berufsleben

RdErl des MK vom 15.12.2004 - PGS/33 –83107

1. Allgemeines

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote (RdErl. des MK vom 1.10.2004, SVBL. LSA S. 304, geändert durch RdErl. vom 15.12.2004, SVBl. LSA S.16) bietet die Möglichkeit, Sekundarschüler durch alternative Beschulungsformen, die sowohl praxisorientiert sind als auch sozialpädagogische Anteile besitzen, besser auf das Berufsleben vorzubereiten.

2. Förderfähige Projekte

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler (welche auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht besuchen), die eine schlechte Prognose haben, einen Ausbildungsplatz zu finden (Leistungsdefizite, Schulverweigerung, Abschlussgefährdung).

Rahmen:

Das Programm sieht für die Projekte eine Laufzeit über fünf Schuljahre vor. Beginnend mit dem Schuljahr 2005/06 erfolgt die Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung bis zum 31.12.2006.

Schulen, die ein berufsorientierendes Projekt anbieten wollen, erstellen in eigener Verantwortung ein Konzept, das orientiert sein muss

- an den Konzepten für das Produktive Lernen (vergleiche im Internet: www.iple.de),
- an den Konzepten für die Reintegrationsklassen und Werk-statt-Schulen (vergleiche im Internet: www.internationaler-bund.de) oder
- an den Konzepten der Schulen im "Lernwerk Hamburg" der ZEIT-Stiftung (vergleiche im Internet: www.zeit-stiftung.de).

Allen gemeinsam sind Elemente eines praxisorientierten Lernens (unter anderem: Coaching und mindestens ein Praxistag / Werkstatttag pro Woche) in Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Berufsbildungszentren, Werkstätten, Firmen, Bildungsträger), einschließlich einer Dokumentation (z. B. in einem Berufswahlpass).

Die Projekte sollen auch Beiträge sein zur „Öffnung von Schule“ (unter anderem: gemeinwesenorientiertes Arbeiten; Einbeziehung von Externen / Experten).

Für die Projekte müssen die Schulen schulspezifische Organisationsformen finden, das heißt jedes Angebot muss im Rahmen der geltenden Studententafel organisiert und mit den vorhandenen Lehrkräften durchgeführt werden. Sofern es sich als notwendig erweist, Lerngruppen für die Praxistage teilen zu müssen, erhält die Schule zusätzlich fünf Lehrerwochenstunden für jede geteilte Lerngruppe.

In dem Konzept muss zudem aufgezeigt werden, wie die Fortführung des Projektes nach dieser Anschubförderung ab dem 01.01.2007 gewährleistet wird.

Über den Verlauf des Projekts muss jährlich ein Bericht angefertigt und an die zuständige schulfachliche Referentin oder den zuständigen schulfachlichen Referenten im Landesverwaltungsamt geschickt werden.

Die Projekte sollen Vorbildcharakter besitzen, weil sie durch erprobte Organisationsformen und wegen ihrer gesicherten Langfristigkeit weiteren Schulen und Schulträgern Anregungen bieten können.

3. Antragstellung

Der Träger der Schule mit einem auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht kann bis zum 31.3.2005 einen Förderantrag nach Nr. 2.6.3 der in Nr. 1 genannten Richtlinie beim Landesverwaltungsamt (Abteilung 5) stellen. Er muss darin bestätigen, dass die Absicht besteht, das Projekt mindestens fünf Jahre laufen zu lassen.

Über die Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes werden die Antragsteller bis zum 30.5.2005 benachrichtigt.

4. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.